



Fördermittel-Newsletter

29. AUGUST 2011

AUSGABE 15, 2011

Willi Plum & Partner

Dompfaffstr. 10
41749 Viersen

Telefon
02162 979601
0171-1446950

Fax
02162 979602

E-mail
willi.plum@t-online.de

Website
www.williplum.de

Sie erreichen uns in Münster:

Fresnostr. 10
48159 Münster

Telefon
0251 6090843

Dipl. Sparkassen-
betriebswirt
Willi Plum Sparkas-
sendirektor a. D. &
Partner, Unterneh-
mensberater

PartGes mit Sitz in
Viersen

Eingetragen
AG Essen PR 508

Bürgschaftsbank NRW versus Handwerksord- nung

Die Bürgschaftsbank des Landes NRW ist eine überaus segensreiche Einrichtung, die immer dann mit Sicherheiten einspringt, wenn der Existenzgründer und / oder gestandene Unternehmer / Investor zwar eine pfiffige und schlüssige Idee hat, die Hausbank jedoch eine Verstärkung ihrer Sicherheiten sucht.

Im Handwerksbereich ist dann Vorsicht geboten, wenn ein Existenzgründer in einem zulassungspflichtigen Handwerk seine Selbstständigkeit begründen möchte, er jedoch die notwendige Meisterprüfung (noch nicht) erfolgreich absolviert hat.

Die Bürgschaftsbank fordert bei der Bearbeitung der ihr vorgelegten Anträge stets die fachliche Stellungnahme der zuständigen Fachkammer, hier der regionalen Handwerkskammern an. Nach meiner Erfahrung verwehren diese im Regelfall die unbefristete Eintragung in die Handwerksrolle, wenn und soweit die Meisterprüfung noch nicht absolviert oder aber stattdessen eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Solange diese handwerksrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann und wird die Bürgschaftsbank, auch wenn die übrigen kreditwirtschaftlichen Voraussetzungen vollinhaltlich gegeben sind, ihre Bürgschaft nicht herauslegen.

In solchen Fällen ist daher zu empfehlen, rechtzeitig vorab mit der Bürgschaftsbank bzw. besser noch, mit der zuständigen Handwerkskammer, diese Grundvoraussetzung abzuklopfen, bevor es hier zu „vermeidbaren“ zeitlichen Verzögerungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Willi Plum & Partner

Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist die in dieser E-mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestätigung reichen wir Ihnen gerne auf Anforderung in schriftlicher Form nach. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt.